

## Hallenordnung

Geltungsbereich: Diese Hallenordnung gilt für alle Räumlichkeiten inklusive des Außenareals der Kletterhallen Wien und Südstadt sowie für alle angebotenen sportlichen Tätigkeiten, wie Klettern, Slacklines, Highlines, Toppas etc.

Der Kauf der Eintrittskarte und die Registrierung mit dem Anmeldeformular sind Voraussetzung für den Eintritt in die Kletterhalle. Hierbei gibt der/die Kletterer/in an, welche Kletterkenntnisse vorhanden sind.

Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ohne Begleitung eines Erwachsenen klettern möchten, benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Kletterer/innen werden nicht beaufsichtigt.

Das Klettern ist mit einem kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten inklusive Außenareal der Kletterhallen Wien und Südstadt erfolgt auf eigene Gefahr.

Künstliche Klettergriffe können sich unvorhersehbar lockern oder brechen und können dadurch die Kletternden und andere anwesende Personen gefährden oder verletzen. Obwohl die Griffe vom Personal der Kletterhallen Wien und Südstadt gewissenhaft gesetzt und gewartet werden, bleibt daher ein Restrisiko.

Es dürfen ausschließlich normgeprüfte Sicherungsgeräte verwendet werden. Mit dem Verleihmaterial ist sorgsam umzugehen.

Die Kletterhallen Wien und Südstadt übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände. Gefundene Wertgegenstände werden regelmäßig zum Fundamt gebracht.

Es gilt in sämtlichen Räumlichkeiten der Kletterhalle Wien Rauchverbot.

Haustiere dürfen nicht in die Kletterhalle mitgenommen werden.

Das Klettern unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten.

Es dürfen in der Kletterhalle keine zerbrechlichen Gefäße, wie z.B. Glasflaschen, etc. mitgenommen werden.

Bouldern (seilfreies Klettern in Absprunghöhe, Sicherung durch Absprungmatten) ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Boulderwänden erlaubt.

Seilklettern ist an den vorgesehenen Seilkletterwänden erlaubt. Es wird zwischen Klettern im Toprope und Vorstieg unterschieden. Die von der Kletterhallen Wien und Südstadt eingerichteten Topropeseile dürfen nicht verändert werden.

Die Kletterhallen Wien und Südstadt werden in der Regel am Vormittag, bis spätestens 11:00 Uhr, sowie bei Bedarf, gereinigt.

Die Räumlichkeiten der Kletterhallen Wien und Südstadt werden während den offiziellen Öffnungszeiten beleuchtet. Das Außenareal der Kletterhalle Wien, vor allem die Outdoor-Boulderwand, wird mit Dunkelheitseinbruch bis zur Sperrstunde beleuchtet.

Bei Ausbruch eines Brandes sind die betroffenen Räumlichkeiten zu verlassen sowie die Feuerwehr zu verständigen. In der Kletterhalle Wien befindet sich ein Notruftelefon. In der Kletterhalle Südstadt befindet sich das Telefon bei der Kassa.

Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Kletterhallen Wien und Südstadt ist Folge zu leisten. Wer gegen diese Hallenordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter/innen verstößt, kann von der Benützung der Anlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Eine Verletzung der in der Hallenordnung auferlegten Handlungs- bzw. Unterlassungspflichten ist strafbar.

Wien, September 2014